



TC Flotte Flosse Ingelheim e.V.



Grundsätzliches zur Ausleihe von vereinseigener Tauchausrüstung

Der Tauchclub (TC) Flotte Flosse Ingelheim e.V. stellt seinen Vereinsmitgliedern, insbesondere für die Tauchausbildung, leihweise Tauchausrüstung gegen Gebühr zur Verfügung. Zur Verfügung stehen Atemregler, Tauchanzüge, Tarierjackets, Pressluftflaschen und Bleigewichte sowie weitere Ausrüstungsgegenstände.

- Eine Ausleihe an Nicht-Vereinsmitglieder ist nicht vorgesehen.
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt in Absprache mit dem Technikwart.
- Die Rücknahme erfolgt persönlich und direkt an den Technikverantwortlichen.
- Eine Nutzung der Leihgegenstände im Salzwasser ist untersagt.
- Die ausgeliehene Tauchausrüstung ist pfleglich zu behandeln sowie gegen Beschädigung und Verlust zu schützen.
- Während der Ausleihe ist die Tauchausrüstung in geeigneten Behältnissen zu transportieren. Auf die Notwendigkeit des sicheren Transports von Pressluftflaschen wird ausdrücklich hingewiesen.
- Nach Gebrauch ist die Tauchausrüstung zu säubern und anschließend zu trocknen.
- Bei der Rückgabe ist die Ausrüstung sauber und trocken vorzulegen.

Für die Ausleihe fallen Gebühren gem. Gebührenordnung an.

Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.
Rüdesheimer Str.10
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 / 712467

Deutsche Skatbank
IBAN: DE 4183 0654 0800 0481 3030
BIC: GENODEF1SLR

Vorstand
Vorsitzende: Ines Heinrich
stellvertr. Vorsitzender: Georg Ingelmann
Kassenwartin: kommissarisch Georg Ingelmann

Vereinsregister Mainz Nr. VR41176



TC Flotte Flosse Ingelheim e.V.



Leih- / Gebührenordnung

§ 1 Ziel und Geltungsbereich

1. Diese Ausleihordnung regelt die leihweise Überlassung vereinseigener Tauchausrüstungsgegenstände an die Mitglieder des TC Flotte Flosse Ingelheim e.V.
2. Ziel ist die Regelung und Gewährleistung eines geordneten und sicheren Einsatzes von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Tauchsports.

§ 2 Personenkreis

1. Verleihberechtigt ist der Technikwart oder Vertreter im Auftrag.
2. Ausleihberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder, im folgenden Entleiher genannt, die über die erforderliche tauchsportliche Qualifikation und tauchmedizinische Eignung verfügen. Die tauchsportliche Qualifikation und die tauchmedizinische Eignung sind auf Verlangen des Verleihers oder der ihn vertretenden Person durch Vorlage eines Tauchscheins und einer gültigen ärztlichen Bescheinigung, der Tauchtauglichkeit nachzuweisen. Die Bescheinigung der Tauchtauglichkeit hat nach den jeweils gültigen Verbandsrichtlinien (VDST, PADI usw.) zu erfolgen.

§ 3 Nutzungsumfang und Nutzungsdauer

1. Die leihweise Überlassung vereinseigener Tauchausrüstungsgegenstände erfolgt ausschließlich zur Ausübung des Tauchsports im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs sowie der tauchsportlichen Regeln des VDST.
2. Vereinseigene Geräte und Ausrüstungen stehen für den allgemeinen Sportbetrieb, Ausbildung, Training, Vereinsveranstaltungen, darüber hinaus für den individuellen sportlichen Einsatz, für private Tauchgänge zur Verfügung.
3. Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen, Antauchen, Vereinsfahrten etc., haben Vorrang vor der privaten Ausleihe von Mitgliedern. Die durch die Vereinsveranstaltungen benötigte Ausrüstung ist für die Sportbetriebszeit reserviert und steht den Vereinsmitgliedern für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.
Rüdesheimer Str.10
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 / 712467

Deutsche Skatbank
IBAN: DE 4183 0654 0800 0481 3030
BIC: GENODEF1SLR

Vorstand
Vorsitzende: Ines Heinrich
stellvertr. Vorsitzender: Georg Ingelmann
Kassenwartin: kommissarisch Georg Ingelmann



TC Flotte Flosse Ingelheim e.V.



4. Die leihweise Überlassung bzw. Weitergabe, insbesondere die mietweise Überlassung der vereinseigenen Tauchausrüstungsgegenstände an Dritte, ist unzulässig.
5. Die Ausleihdauer erfolgt in Absprache mit dem Technikwart oder dem Vertreter im Auftrag. Ein Ausleihzeitraum von mehr als einer Woche bedarf der vorherigen Zustimmung des Vereinsvorstandes. Bei Nichtrückgabe wird nach Fristsetzung der Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Rechnung gestellt.
6. Ausbildungsausleihe: Die benötigte Ausrüstung für DTSA*, **, *** Ausbildung wird durch den zuständigen Ausbilder beim Gerätewart reserviert und steht nicht für die allgemeine Ausleihe zur Verfügung.
7. Eine Nutzung der Leihrüstung im Salzwasser ist nicht gestattet.

§ 4 Leihvertrag

1. Die Ausleihe vereinseigener Tauchausrüstungsgegenstände wird in jedem Einzelfall in den dafür vorgesehenen Ordner eingetragen und nachgehalten.
2. Die Leihgebühren werden durch den Verleiher dokumentiert und einmalig für das jeweils laufende Jahr zum 30. November berechnet und anschließend per Lastschriftverfahren durch den Kassenverantwortlichen vom jeweiligen Mitgliederkonto abgebucht.
3. Der Verein bestätigt durch die Unterschrift der mit der Ausgabe beauftragten Person, dass bei den auszuleihenden, vereinseigenen Tauchausrüstungsgegenständen die erforderlichen oder vorgeschriebenen Wartungen und Prüfungen durchgeführt wurden.
4. Der Entleiher erkennt mit seiner Unterschrift die Regelungen dieser Ausleihordnung an.

§ 5 Haftung

1. Die Haftung für die leihweise überlassenen Tauchausrüstungsgegenstände geht mit der Übergabe auf den Entleiher über. Im Übrigen regelt sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Geräteeinsatz erfolgt auf eigene Gefahr unter ausdrücklicher Freistellung des Vereins von jeglicher Haftung.
3. Betrieb und Einsatz sind entsprechend den anerkannten technischen und sportlichen Regeln durchzuführen.
4. Nur technisch intakte Geräte und Ausrüstungen mit gültiger gesetzlicher Betriebserlaubnis dürfen betrieben und eingesetzt werden.

Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.
Rüdesheimer Str.10
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 / 712467

Deutsche Skatbank
IBAN: DE 4183 0654 0800 0481 3030
BIC: GENODEF1SLR

Vorstand
Vorsitzende: Ines Heinrich
stellvertr. Vorsitzender: Georg Ingelmann
Kassenwartin: kommissarisch Georg Ingelmann



TC Flotte Flosse Ingelheim e.V.



5. Vereinseigene Ausrüstungsgegenstände sind regelmäßig zu warten und nach Betrieb und Einsatz auf Schäden oder Defekte zu überprüfen.
6. Der Entleiher hat sorgsam und fachgerecht mit der ausgeliehenen Ausrüstung umzugehen. Er haftet für die während der Ausleihzeit entstandenen Schäden und bei Verlust in voller Höhe, die durch Instandsetzung oder Wiederbeschaffung entstehen.

§ 6 Ausschluss

1. Vereinsmitglieder, die gegen die Bestimmungen dieser Ausleihordnung verstoßen oder den Ausleihzeitraum um mehr als eine Woche überschreiten, können durch Mehrheitsbeschluss des Vereinsvorstandes befristet oder auf Dauer von der Ausleihe vereinseigener Tauchausrüstungsgegenstände ausgeschlossen werden.
2. An Vereinsmitglieder, die mit der Zahlung des Vereinsbeitrages in Verzug sind, dürfen vereinseigene Tauchausrüstungsgegenstände nicht ausgeliehen werden.
3. Vereinsmitglieder, die beschädigte Ausrüstung zurückgeben, sind solange von der Ausleihe ausgeschlossen, bis der Schaden reguliert ist.
4. Wird festgestellt, dass Mitglieder ihre Sorgfaltspflicht im Umgang mit der ausgeliehenen Tauchausrüstung verletzen, können diese in Absprache mit dem Vorstand vom Verleih ausgeschlossen werden

§ 7 Rechtsweg

1. In Zweifels- und Streitfällen über die Rechte und Pflichten aus dieser Betriebs- und Ausleihordnung und dem Leihvertrag entscheidet zunächst der Vereinsvorstand. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Anmerkungen:

- Zur besseren Lesbarkeit wurde hier die maskuline Form gewählt. Diese schließt jedoch ausdrücklich auch die feminine Form ein.
- DTSA: Deutsches Tauchsport Abzeichen

Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.
Rüdesheimer Str.10
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 / 712467

Deutsche Skatbank
IBAN: DE 4183 0654 0800 0481 3030
BIC: GENODEF1SLR

Vorstand
Vorsitzende: Ines Heinrich
stellvertr. Vorsitzender: Georg Ingelmann
Kassenwartin: kommissarisch Georg Ingelmann